

»» Herzlich willkommen in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg!

Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 28 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinderverband in Deutschland. In ihr sind 95.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 1.500 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter www.dpsg.de

Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind in ihr gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiterinnen und Leiter selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

- Paddle your own canoe
- Look at the boy/girl
- Learning by doing

Engagement ...

... ist gefragt in der DPSG. **Gerechtigkeit** ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die **Schöpfung bewahren** ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt.

Menschen mit und ohne Behinderung sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

„**Flinke Hände, flinke Füße**“ – dieses Leitwort steht über den Jahresaktionen der DPSG, in der sich die Mitglieder mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und zugleich Geld für Projekte in der ganzen Welt sammeln.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Wölflinge (7 bis 10 Jahre), Jungpfadfinder (10 bis 13), Pfadfinder (13 bis 16) und Rover (16 bis 20) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen: *«Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt!»*

Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der Mitgliedschaft in der DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.

Der Versicherungsschutz kann erst ab dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem der Anmeldebogen unterschrieben an die zuständige Person vor Ort abgegeben wurde. Das gilt auch für eine Schnuppermitgliedschaft, die maximal 16 Kalenderwochen dauern kann.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Kontakt:

(Kontaktperson und Gruppierungsstempel)

Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Internet-Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leitern bzw. beim Administrator der örtlichen Gruppierung abgegeben werden muss. Ein Exemplar ist für die Ablage beim Mitglied bzw. bei den Eltern bestimmt.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Gruppierungsvorstand vor Ort.

Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

... setzt sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes bzw. der Siedlung.

Dieser zusätzliche Beitragsanteil muss, nach Ziffer 17 der Satzung, von der Stammes- bzw. Siedlungsversammlung beschlossen werden.

Die 66. Bundesversammlung 2003 in Westernohe hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft zuletzt festgelegt. Er beträgt zurzeit 33,50 € pro Jahr und pro Mitglied.

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt zurzeit 22,40 € pro Jahr und pro Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt zurzeit 13,80 € pro Jahr und pro Mitglied. Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss ein formloser Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden.

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder
- Mitgliederzeitschrift
- Beiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmen
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss und des Bundeszentrums Westernohe

„Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung

Die Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg und die anderen gemeinnützigen Stiftungen im DPSG-Stiftungsverbund wurden zur langfristigen finanziellen Zukunftssicherung der DPSG gegründet und fördern verbandliche Projekte in Stämmen, Bezirken, Diözesanverbänden und auf Bundesebene. Informationen gibt's unter www.pfadfinder-stiftung.de

Mit dem Kreuz im entsprechenden Feld auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens wird erklärt, dass eine Unterstützung beim Aufbau dieser Zukunftssicherung gewünscht wird. Dieser „Jahresbeitrag mit Stiftungseuro“ ist genau so hoch wie der normale bzw. die ermäßigten Mitgliedsbeiträge. Der darin enthaltene eine „Stiftungseuro“ kommt jedoch vollständig der DPSG-Stiftung zugute. Es ist jedoch aus rechtlichen Gründen unbedingt notwendig, das entsprechende Feld anzukreuzen!

Die 73. Bundesversammlung empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den „Jahresbeitrag mit Stiftungseuro“ zu entscheiden.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG-Stiftung – über den Mitgliedsbeitrag und den Stiftungseuro hinaus – kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden: Stiftungskonto-Nr. 2004224011 bei der Pax Bank, BLZ 370 601 93.



»» Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG

Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied der DPSG an:

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Bundesland: _____

Land (wenn nicht Deutschland): _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Konfession: röm.-kath. evang. andere: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit: deutsch andere: _____

Normaler Mitgliedsbeitrag*

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung*

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung*

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

„Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung

Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weiter geleitet werden.*

Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten weiter im unten genannten Sinn benutzt werden.*

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim oben genannten Stamm der DPSG. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie z. B. den Versand von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.

* Ich habe die umseitigen Informationen zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass der Stamm bzw. die Siedlung Ansprechpartner für alle Fragen der Mitgliedschaft ist.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Bankeinzug des jeweils fälligen DPSG-Mitgliedsbeitrags durch die Gruppierung.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Bankinstitut: _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift abzubuchen. Wenn mein/unser Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für die kontoführende Bank oder Sparkasse keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Nach Kündigung der Mitgliedschaft ist diese Einzugsermächtigung nichtig.

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Kontakt:

(Kontaktperson und Gruppierungsstempel)

Gruppierungsnummer:

____ / ____ / ____

Gruppierungsname:

(beides von der Gruppierung auszufüllen!)

Mitgliedsart:

- Wölfling
- Jungpfadfinder/in
- Pfadfinder/in
- Rover/in
- Leitung Wölflinge
- Leitung Jungpfadfinder
- Leitung Pfadfinder
- Leitung Rover
- Vorstand
- Kurat/in
- Mitarbeiter/in
- _____





Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

DPSG Stamm Kreuzfahrer

Kuhlenweg 12

41236 Mönchengladbach

Name und Anschrift des Kontoinhabers

DPSG Stamm Kreuzfahrer

Kuhlenweg 12

41236 Mönchengladbach

Gläubiger Identifikationsnummer:

DE29ZZZ00001401388

Mandatsreferenz

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsname: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

Trägerwerk DPSG Stamm Kreuzfahrer e.V.	Kuhlenweg 12	41236 Mönchengladbach
Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:	BIC:
-----------------	------

IBAN: DE

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------





Zum 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der Gesetzgeber bestimmt die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das SEPA-Zahlverfahren. Im Weiteren möchten wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen informieren.

1. Die IBAN ersetzt ab 01. Februar 2014 die Konto-Nr. und Bankleitzahl als Kennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter extranet.bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.
Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung/Stamm/Bezirk/Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: **Juristische Personen des Privatrechts (z.B. AG, GmbH, e.V.)** an.
Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**
3. Von der bisherigen Praxis einen Lastschrifteinzug, ohne Vorlage eines unterschriebenen Mandats, durchzuführen, raten wir dringend ab. In diesen Fällen ist der Aussteller ab 01.02.2014 **30 Jahre regresspflichtig**.
4. Für die Durchführung von SEPA-Lastschriften empfehlen wir euch ab 01.02.2014 grundsätzlich Lastschriften nur bei Vorlage eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats zu veranlassen. Der Gesetzgeber hat zwar vorgesehen, dass vor dem 01.02.2014 erteilte, unterschriebene Lastschriftaufträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten, allerdings kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachweispflicht führen. Die alten Formulare enthalten nicht die notwendigen Informationen, wie Gläubiger ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC, somit gestaltet sich die Beweisspflicht gegenüber den Banken recht schwierig und zeitaufwendig.
5. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen. **Wichtig!!:** Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.
Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 22.04.2014. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 11.04.2014 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.

